

Gemeinde Kitzeck im Sausal

Steinriegel 11

8442 Kitzeck im Sausal/Bezirk Leibnitz/Steiermark

Telefon: 03456/37 00 **Fax:** 03456/37 00-15

IBAN: AT84 3810 2000 0400 0642 **BIC:** RZSTAT2G102

Homepage: <http://kitzeck-sausal.at> **E-Mail:** gde@kitzeck-sausal.at



Betrifft: **Erlassung einer Verordnung für Arbeiten auf und neben der Gemeindestraße**

Kitzeck i.S.
Bearbeiter:
Telefon:
GZ:

11.04.2024
AL Fr. HERNETH
DW: 12
612/2024-Sw-4

VERORDNUNG

Gemäß § 43/1 in Verbindung mit § 94 d. Zl. 16 d. StVO 1960 i.d.g.F. werden wegen Arbeiten auf und neben sämtlichen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Kitzeck im Sausal

vom 15. April 24 bis voraussichtlich 25. April 24

nachstehende Verkehrsbeschränkungen verordnet:

I.	15. April bis 25.04.2024
Projektbeschreibung	Im Bereich der Hangrutschungen Sommer 2023, sowie im Bereich Anwesen „Pott“, Einöd 36 werden Planie- sowie Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Bei den Planiearbeiten kommt es zu geringfügigen Einschränkungen des Verkehrs. Für die Asphaltierungsarbeiten müssen die betroffenen Straßenabschnitte zeitweise für den Verkehr gesperrt werden.
Wegname	Römerstraße Nr. 29 Kitzeckmüllerweg Nr. 25
Abschnitt	KG Einöd, zwischen Einöd 14 und Einöd 20 und im Bereich Einöd 36 KG Streinriegel, zwischen Steinriegel 9 und Steinriegel 86

Die Zufahrt für Anrainer muss nach der Straßensperre gewährleistet sein.

Gleichzeitig ist die Baustelle durch das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Zl. 9 d. StVO 1960 „Baustelle“ zu kennzeichnen.

Gemäß § 44/1 d. StVO 1960 i. d. g. F. wird diese Verordnung durch die oben angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

Die Verordnung tritt am 29.01.2024 in Kraft und wird mit der Entfernung der Verkehrszeichen, spätestens jedoch am 06.02.2024 außer Kraft gesetzt.

Die Aufstellung, Erhaltung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen obliegt dem Antragsteller bzw. dem verantwortlichen Bauleiter.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister:

Mst. Josef Fischer